

men. Die Exporte der e.n I. haben sich 1970–84 vervierfacht, die Importe mehr als verfünffacht (vgl. Tab. 1).

Das Ausland konnte verstärkt auf dem dt. Markt Fuß fassen. Bei den Importen darf der zunehmende Anteil von „Eigenimporten“ dt. Unternehmen als Folge von Produktionsverlagerungen ins Ausland nicht übersehen werden, denn diese Eigenimporte lassen die gesamten, in der Statistik ausgewiesenen Importe anschwellen. Die Exportquote betrug 1984 rd. 51%, die Importquote etwa 40% (vgl. Tab. 1). Die regionale Struktur des Außenhandels mit elektrotechnischen Erzeugnissen zeigt, daß die Hauptabnehmer und die Hauptlieferanten die europäischen Länder (ohne Ostblock) sind, mit denen über drei Fünftel des Außenhandels abgewickelt werden. Bei den Ausfuhren ist auf die seit längerem wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer als Exportmärkte hinzuweisen, bei den Einfuhren auf den hohen Anteil, den Japan bei der Lieferung von Geräten der Unterhaltungselektronik hat.

c) *Produktion*. Die Produktion der e.n I. hat sich 1970–84 mehr als verdoppelt (1984: 98 Mrd. DM), wobei die Zuwachsraten in den einzelnen Erzeugnisbereichen sehr unterschiedlich waren und zu einer Veränderung der Produktionsstruktur geführt haben (vgl. Tab. 2).

ELITE

1. Wortgebrauch und Begriff – 2. Hauptprobleme und Ergebnisse der Eliteforschung – 3. Elite und Demokratie – 4. Elite und Qualität

1. Wortgebrauch und Begriff

a) Das Wort geht auf lat. „eligere“ zurück und ist seit dem MA in der frz. Sprache heimisch: Es bedeutet „Auswahl des Besten“ und bezieht sich sowohl auf Dinge wie auf Lebewesen und Personen. E. gelangte im 19. Jh. in die dt. Umgangssprache, jedoch beschränkt auf Personen. Wissenschaftliches Gewicht erlangte das Wort jedoch erst nach dem 2. Weltkrieg, wobei es ältere Termini wie „Herrschaft“ und insbes. „Führerschaft“ verdrängte. In jüngster Zeit ist E. und E.förderung in der Bundesrepublik Deutschland zu einem politischen Begriff geworden, mit dem sich insbes. Postulate der Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, aber auch breitere Assoziationen einer antiegalitären Politik verbinden. Im engl. Sprachraum scheint das Wort erst in jüngerer Zeit weitere Verbreitung zu finden, und zwar im Sinne des sozialwissenschaftlichen Begriffs.

b) Der sozialwissenschaftliche E.begriff entstand im Horizont der zuerst von *H. de Saint-Simon* aufgeworfenen Frage, *wem in der „neuen“, nachfeudalen und nachrevolutionären Gesellschaft die Führung zukomme*. V. / Pa-

Tabelle 2
Struktur und Wachstum der Produktion der elektrotechnischen Industrie nach Erzeugnisbereichen 1970–1984

Erzeugnisbereich	Wertanteile in %					Durchschnittl. jährliche Zuwachsrates 1970–84 in % nominal
	1970	1974	1978	1981	1984	
Starkstrom-Investitionsgüter	29,0	27,1	25,2	26,3	24,8	4,6
Elektrizitätserzeugung u. -umwandlung	10,5	9,9	9,6	9,4	8,6	4,3
Elektrizitätsverteilung	18,5	17,2	15,6	16,9	16,2	4,8
Schwachstrom-Investitionsgüter	16,5	16,9	17,9	20,8	21,8	7,7
Nachrichtentechnik	9,0	9,9	10,3	12,2	11,6	7,5
Meß- und Regeltechnik	7,5	7,0	7,6	8,6	10,2	7,9
Elektrische Haushaltsgeräte	11,6	12,5	11,8	11,5	10,5	4,8
Unterhaltungselektronik	12,5	13,3	13,4	9,3	8,6	2,8
Elektrische Kfz.-Ausrüstungen	6,4	5,4	6,7	6,5	6,9	6,2
Bauelemente der Elektronik	6,4	6,3	5,7	4,9	6,5	5,7
Sonstige Erzeugnisse	17,6	18,5	19,3	20,7	20,9	6,9
Elektrotechnische Industrie insgesamt						5,6
in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
in Mrd. DM	45,5	64,6	74,8	86,0	97,6	

Quelle: Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie, Die Elektrotechnische Industrie, Stat. Ber. (verschiedene Jahrgänge)

LITERATUR

M. Breitenacher u. a., E.I., in: Struktur und Wachstum. Hg. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1974 (Lit.). – Die E.I., 1969–1973. Produktionszahlen nach Warenarten. Hg. Zentralverband der E.n I. e. V. Frankfurt/M. 1974. – Die E.I. Langfristige Reihen, 1964–1974. Hg. ders. Frankfurt/M. 1975. – Die E.I., 1974–1979. Produktionszahlen nach Warenarten. Hg. ders. Frankfurt/M. 1980. – Absatzstruktur 1980. Hg. ders. Frankfurt/M. 1981. – Die Elektroindustrie der Welt. Stat. Überblick 1974–1982. Hg. ders. Frankfurt/M. 1984. – M. Berger, E.I., in: Struktur und Wachstum [s. o.]. 1984 (Lit.).

Periodica:

Außenhandel der Elektroindustrie, Bundesrepublik Deutschland, 1950/1952 (1953)ff. – Produktionsbericht für das 4. Vierteljahr und das Jahr ... 1954ff. – Außenhandel der Elektroindustrie für folgende Länder [Einzelhefte]: Belgien/Luxemburg, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, USA. 1968 (1969)ff. – Die E. I. Stat. Bericht. 1972 ff. [1957–1971 u. d. T.: Die Westdt. Elektroindustrie]. – Außenhandel der Elektroindustrie, Westliche Industrieländer (Summierung der Länderberichte). 1979 (1980)ff. [Sämtlich hg. vom Zentralverband der E.n I. e. V.; Erscheinungsort Frankfurt/M.].

Manfred Berger

reto benutzte in diesem Zusammenhang zuerst das Wort E., doch stammt die sich in der Folge damit verbindende Theorie im wesentlichen von *G. Mosca* und *R. Michels*: In jeder Gesellschaft herrscht eine Minderheit über eine Mehrheit, und zwar im wesentlichen aufgrund ihrer organisatorischen Vorteile, ihres Ansehens sowie ihrer Fähigkeit, die Interessen und Ziele wichtiger und einflußreicher gesellschaftlicher Gruppen zu repräsentieren. Insoweit, als soziale Veränderungen neuen sozialen Gruppen Auftrieb geben, kann es zu einer „Zirkulation der Eliten“ kommen, d. h. neue Minderheiten gelangen zur Herrschaft.

Der sozialwiss. E.begriff ist deskriptiv-klassifikatorisch und bezieht sich auf führende gesellschaftl. Positionen und/oder Personen(gruppen), denen ein besonderes Maß an Macht und Einfluß zugesprochen wird.

c) Im Unterschied hierzu ist im dt. Sprachgebrauch von E. überwiegend in einem normativ-werthaftern Sinne die Rede: Zur E. werden Personen gerechnet, die sich durch hervorragende Fähigkeiten und Leistungen auszeichnen und daher besonders für Positionen mit hoher Verantwortung geeignet erscheinen. Der Begriff E. steht hier im Spannungsfeld von demokratischen und aristokratischen Vorstellungen und gewinnt dadurch politische Ambivalenz (↗ Chancengleichheit, ↗ Prestige).

2. Hauptprobleme und Ergebnisse der Elitelforschung

a) *Wandel der Eliten.* Nicht nur hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, sondern auch hinsichtlich ihrer Struktur haben sich die E.n im Zuge der Modernisierung gewandelt. Vormoderne Gesellschaften weisen typischerweise eine vertikal geschichtete Sozialstruktur auf, wobei dann die oberste Schicht – in der ständischen Gesellschaft (♯Stand) also der ♯Adel – als E. verstanden werden kann. Die Zugehörigkeit zur E. ist hier grundsätzlich vererbt („geschlossene E.“), sie beansprucht überdies erfolgreich die Höherwertigkeit ihrer eigenen Weltanschauung und Lebensführung („Wert-E.“), weitgehend unabhängig von der Erfüllung konkreter Leistungen. Moderne Gesellschaften weisen demgegenüber eine primär nach Funktionsbereichen (Politik, Verwaltung, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, Massenmedien, Gesundheitswesen usw.) differenzierte Struktur auf, wobei innerhalb dieser Bereiche typischerweise eine Mehrzahl hierarchisch aufgebauter Organisationen (beim Militär etwa Heer, Marine und Luftwaffe) in bald kooperativen, bald konkurrierenden Beziehungen zueinander stehen. Moderne E.n setzen sich primär aus *Inhabern von Spitzenpositionen* derartiger Organisationen zusammen, die ihre primäre Machtbasis darstellen und die sie repräsentieren („Funktions-E.n, strategische E.n“). Organisatorische Spitzenpositionen werden primär nach Leistungsgesichtspunkten vergeben, wobei unterschiedliche Auswahlverfahren – insbes. Mehrheitswahl, Beförderung und Kooptation – möglich sind (♯Wahlen). Dabei bildet die soziale Herkunft kein Ausschlußkriterium, und die Zugehörigkeit ist zeitlich beschränkt („offene E.“).

b) *Funktionen von Eliten.* Je nach theoretischem und politischem Standpunkt werden E.funktionen *unterschiedlich* bestimmt: Marxistische Theoretiker betonen den Herrschaftsaspekt, Funktionalisten den Aspekt der Systemerhaltung und -veränderung, Demokratietheoretiker den Aspekt der Repräsentation von Interessen und des Interessenausgleichs, sozialethisch orientierte Autoren den Aspekt einer ganzheitlichen Verantwortung und der Vorbildwirkung. Hieraus folgen auch unterschiedliche Abgrenzungen des E.begriffs.

c) *Identifizierung von Eliten.* Sobald man den E.begriff nicht an generelle Merkmale wie Beruf, Einkommen oder Rang bindet, sondern spezifisch im Sinne eines besonders starken, „strategischen“ Einflusses faßt, ergeben sich Identifikationsprobleme, da hier zumeist sowohl die Position(en) als auch Eigenschaften präsumptiver E.mitglieder eine Rolle spielen. Man unterscheidet drei Methoden: (1) Der *Positionsansatz* identifiziert E. durch Führungspositionen in einflußreichen Organisationen; (2) der *Reputationsansatz* ermittelt einflußreiche Personen durch Befragung von Experten; (3) der *Entscheidungsansatz* analysiert repräsentative Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die ausschlaggebenden Personen.

d) *Repräsentativität von Elite.* Umstritten ist, inwieweit die Demokratisierung moderner Gesellschaften zu einer gleichmäßigen Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen und ihrer Interessen in den E.n führt. Empirische E.studien zeigen, daß heute die meisten der E. zugerechneten Personen Männer höheren Alters mit Hochschulabschluß und von städtischer Herkunft sind. In der Bundesrepublik entstammen sie zumeist den breitgefächerten sozialen Mittelschichten, während in anderen Ländern (z. B. England und Frankreich) der Herkunft aus der Oberschicht (zumeist verbunden mit der Absolvierung von E.schulen) größere Bedeutung zukommt.

Angehörige von Führungsgruppen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Einstellungen vom Durchschnitt der Bevölkerung. Inwieweit diese Merkmale zu einer se-

lektiven Problemwahrnehmung und zu einer verzerrten Interessenrepräsentation führen, ist noch wenig erforscht, doch sind charakterist. Blickverengungen aufgrund von Spezialisierungen als Regelfall zu vermuten.

e) *Integration/Fraktionierung von Elite.* Die relative Stabilität von E.n in den westlichen Demokratien scheint durch eine Kombination partieller Homogenität und partieller Heterogenität von Wertorientierungen, Einstellungen und Interessen der E.n erklärbar zu sein. Sie stellen keine homogene und organisierte Gruppe dar, wie dies für etablierte Ein-Parteien-Systeme charakteristisch ist (*monistische E.*); es sind vielmehr zahlreiche *Teil-E.n* zu unterscheiden, die sich in ihren Orientierungen nach Funktionsbereichen, Problemstellungen, Regionalität und weltanschaulichen Orientierungen unterscheiden und unterschiedliche Koalitionen bilden können (*pluralistische E.*). Unabhängig von der Konfliktträchtigkeit von Einzelproblemen scheint der Umstand, inwieweit E.n fraktioniert oder aber durch bestimmte Grundauffassungen und Verhaltenskodex verbunden sind, große Bedeutung für die Stabilität politischer Systeme zu haben.

f) *Struktur von Eliten.* Sie läßt sich in westlichen Demokratien am ehesten als mehrfach gegliedertes Netzwerk von Organisationsrepräsentanten beschreiben. Mitglieder einer Teil-E. stehen untereinander in engeren Kommunikations- und Beziehungsgeflechten. Empirische Untersuchungen deuten außerdem auf die Existenz eines „zentralen Zirkels“ besonders einflußreicher Personen hin, der nur wenige hundert Personen umfaßt, die jedoch ihrerseits durch mehrfache Mitgliedschaften mit „peripheren“ Teilnetzwerken verbunden sind.

g) *Nicht-Eliten.* Von entscheidender Bedeutung für eine ernst zu nehmende E.theorie ist die Bestimmung der Nicht-E.n und ihres Verhältnisses zur Elite. Die älteren Gegenüberstellungen von E. und ♯Masse bzw. Minderheit und Mehrheit sind dabei wenig hilfreich, da sie die organisierte Struktur moderner Gesellschaften unterschlagen. Nach ihrer Nähe zu E.positionen lassen sich etwa folgende Kategorien von Nicht-E.n unterscheiden: Experten, mittlere Führungskräfte, Funktionäre, Organisationsmitglieder, Nicht-Organisierte. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine gesicherte berufliche Position, von der die Chance weiterer Mitgliedschaften abhängig erscheint. Als brauchbare Vereinfachung erscheint die Unterscheidung von E.n, Insidern und Outsidern, wobei die statistische Mehrheit der Outsider ihrerseits aus zahlreichen ♯Minderheiten (Hausfrauen, Kinder, Alte, Teilzeitbeschäftigte, Arbeitslose, Ausländer, Rassenfremde etc.) besteht.

3. Elite und Demokratie

In der politikwissenschaftlichen Diskussion sind Begriff und Wirklichkeit von E.n vor allem in demokratietheoretischer Perspektive umstritten. Einerseits wird E. als typische und notwendige Form von Führung gerade in demokratischen Gesellschaften postuliert, andererseits wird die Tendenz zu neuen Formen der Machtakkumulation durch E.nfusion behauptet und die Legitimität von E. durch Berufung auf Gesichtspunkte der ♯Gleichheit in Frage gestellt.

Die Einschränkung des E.begriffs auf funktional differenzierte Gesellschaften, in denen Herrschaft nicht mehr durch einen Stand oder eine Klasse ausgeübt wird, sondern durch nach Leistungsgesichtspunkten (♯Leistung) ausgewählte und zumeist in einer längeren Karriere bewährte und grundsätzlich abwählbare Individuen, erscheint heuristisch fruchtbar. E. erscheint dann im Spannungsfeld von Leistungsprinzip und Egalitätsprinzip, das für demokratische Wohlfahrtsstaaten charakteristisch ist: Die Funktionsfähigkeit der egalisierenden Strukturmomente moderner Leistungsgesellschaft-

ten – Demokratie und Markt – ist komplementär auf hierarchische Organisationsstrukturen – öffentliche Verwaltung und Unternehmung – angewiesen, deren Spitzen jedoch gleichzeitig durch wechselseitige *Kontrolle* (*Gewaltenteilung, Konkurrenz*), durch Wahlen und evtl. Referendum kontrolliert werden sollen.

Herrschaft sowie unterschiedliche Einflußmöglichkeiten und damit ernst zu nehmende soziale Ungleichheiten ergeben sich heute insbes. aus der Stellung in Organisationen bzw. aus Mangel an stabilen Mitgliedschaften. Diese Form sozialer Ungleichheit ist infolge der mit ihr gleichzeitig verbundenen systemischen Leistungsfähigkeit auch nicht grundsätzlich abschaffbar. Umstritten ist jedoch, inwieweit sie durch Begriffe wie *E. legitimiert* werden sollte. Der *E.begriff* verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, Spitzenleistungen und die Wahrnehmung riskanter Verantwortlichkeiten gesellschaftlich so weitgehend anzuerkennen, daß entsprechende Positionen, deren erfolgreiche Ausfüllung i. d. R. erhebliche Verzichte in anderen Lebensbereichen und eine jahrzehntelange Vorbereitungskarriere voraussetzen, für eine ausreichende Zahl hochqualifizierter Personen erstrebenswert bleiben. Andererseits legitimiert die Rede von *E.* auch die Tatsache der sozialen Ungleichheit zwischen den etablierten, beruflich erfolgreichen und tonangebenden Mittelschichten (*Insider*) und den zahlreichen benachteiligten Minderheiten (*Outsider*). Die Strukturen der repräsentativen *Demokratie* gewährleisten zwar ein erhebliches Maß an *E.n.kontrolle*, aber nur geringe Möglichkeiten wirksamer Einflußnahme breiter Volksschichten. Die Rede von *E.* hat eine deutlich antiplebische Stoßrichtung, wie sie für das dt. Demokratieverständnis (im Unterschied etwa zum schweizerischen) charakteristisch ist.

4. Elite und Qualität

Dem Wortsinn nach ist im *E.begriff* das Qualitätsmoment bereits enthalten, doch unterscheiden sich moderne, pluralistische Gesellschaften nicht nur hinsichtlich der Vielfalt der Funktionen, sondern auch hinsichtlich der *Vielfalt der Wertmaßstäbe*. Aus ihr resultiert eine zunehmende Unbestimmtheit der gesamtgesellschaftlich akzeptierten Wertverhältnisse, so daß der Ruf nach *E.* im Sinne eines exemplarischen, repräsentativen Menschentums kaum mehr konsensfähig ist und zudem infolge der Spezialisierung aller Anforderungen nur noch als unrealisierbarer Anspruch erhoben werden kann. Wenn „Leistung“ als besonderes Merkmal von *E.n* hervorgehoben wird, so ist dies nichtssagend, da es sehr viele Formen auch nicht-elitärer Leistungen und viele nicht-elitäre Qualitäten gibt, die durchaus anerkannt werden. Was „Leistung“ ist, variiert nach Funktionsbereich und Stellung.

Will man Qualitätsmaßstäbe für diejenigen strategischen Positionen benennen, für deren Zusammenfassung der *Begriff E.* analytisch tauglich erscheint, so wird man deren spezielle Aufgabe und Funktion näher zu bestimmen haben. Typisch erscheint hier etwa das Erfordernis, in interorganisatorischen Verhandlungssituationen Interessen und Machtverhältnisse abwägen zu können. Folgewirkungen von Entscheidungen rechtzeitig zu erkennen und die Gesamtheit der in einer strategisch relevanten Situation wirksamen Faktoren unter übergeordneten, d. h. nicht primär vom Eigeninteresse der repräsentierten Organisation abhängigen Gesichtspunkten zu beurteilen und in eine zweckmäßige Entscheidung einzubringen. Derartige, am ehesten durch den *Begriff der Verantwortungsethik* (*Verantwortung*) zu bezeichnende Dispositionen lassen sich kaum durch spezielle Programme der *E.förderung* hervorbringen. Entscheidend sind die Prozesse der Führungsauslese und die in ihnen wirksamen Kriterien (*Auslese*).

LITERATUR

- N. Monzel, E., in: StL. Bd. 2. *1958, 1162ff. (Lit.). – U. Jaeggi, Die gesellschaftliche E. Bern 1960, *1967. – H. P. Dreitzel, E begriff und Sozialstruktur. Stuttgart 1962 (Lit.). – S. Keller, Beyond the Roulng Class: Strategic Elites in Modern Society. New York 1963. – Beitr. zur Analyse der dt. Oberschicht. Hg. W. Zapf. München 1964, *1965. – T. W. Bottomore, E. und Gesellschaft. München 1966 (Lit.). – R. Dahrendorf, Demokratie und Gesellschaft in Deutschland. München 1968. – M. Olson, Die Logik des kollektiven Handelns. Tübingen 1968. – P. Bachrach, Die Theorie demokratischer E.herrschaft. Frankfurt/M. 1970. – C. Offe, Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Frankfurt/M. 1970. – E. Enke, Oberschicht und politisches System der Bundesrepublik Deutschland. Bern 1974. – „Demokratische“ E.herrschaft. Traditionsbestände eines sozialwiss. Problems. Hg. W. Röhrig. Darmstadt 1975. – J. H. Higley, L. Field, K. Grohld, E. Structure and Ideology. New York 1976. – R. B. Putnam, The Comparative Study of Political E. Prentice-Hall 1976. – G. Endruweit, E.begriffe in den Sozialwissenschaften, in: ZPol 26 (1979) 30ff. (Lit.). – C. Kadushin, Power Circles and Legitimacy in Developed Societies, in: Legitimation of regimes. Hg. B. Denitch. Beverly Hills 1979, 127ff. – W. A. Welsh, Leaders and E.s. New York 1979. – K. Arzberger, Bürger und E.n in der Kommunalpolitik. Stuttgart 1980 (Lit.). – U. Hoffmann-Lange, H. Neumann, B. Steinkämper, Konsens und Konflikt zwischen Führungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1980. – J. G. Higley, G. Moore, E. Integration in the United States and Australia, in: AmPSR 75 (1981) 581ff. – G. L. Field, J. Higley, E.n und Liberalismus. Opladen 1983. – U. Hoffmann-Lange, E.forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beil. zur Wochenzeitung Das Parlament 1983, Nr. 47, 11ff. – M. Haller, Die Theorie der sozialen Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat, in: ZSoz 15 (1986).

Franz-Xaver Kaufmann

ELTERNRECHT, ELTERLICHES SORGERECHT

A. Elternrecht.

- I. Politischer Sinn und geschichtlicher Horizont. – II. Die naturrechtliche Konzeption der katholischen Kirche. – III. Das Elternrecht des Grundgesetzes (Art. 6 Abs. 2 und 3 GG). – IV. Das Elternrecht in den Landesverfassungen. – V. Recht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

I. Politischer Sinn und geschichtlicher Horizont

Das Elternrecht (*E.*) ist das Recht und die Pflicht der Eltern zu Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Es umfaßt die Sorge für deren leibliche, geistige und seelische Entwicklung sowie die Freiheit, selbst die Erziehungsziele zu bestimmen. Dieses „natürliche“ Menschenrecht beruht auf der Annahme, „daß diejenigen, die einem Kind das Leben geben, von Natur aus bereit und berufen sind, die Verantwortung für seine Pflege und Erziehung zu übernehmen“ (BVerfGE 24, 150) und „daß die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden“ (BVerfGE 34, 184).

Das *E.* richtet sich gegen den Staat. Es bildet das freiheitsrechtliche Gegenprinzip zu dessen Erziehungs- und Bildungskompetenz. Es schränkt diese ein, leitet ihre Ausübung, ohne sie jedoch von Grund auf in Frage zu stellen oder aufzuheben. Sie bildet auch seine geschichtliche Voraussetzung. Das *E.* ist wie jedes *Menschenrecht* die rechtliche Vorkehrung zur Abwehr einer bestimmten geschichtlichen Gefährdung der *Menschenwürde*. Die geschichtliche Gefahrenlage, auf die das *E.* reagiert, ergibt sich aus dem Anspruch des modernen Staates auf ein eigenes souveränes, potentiell umfassendes Erziehungsrecht. In diesem Zusammenhang stehen die Schulhoheit des Staates (*Schulrecht*) und seine Neigung, der Staatsschule das Monopol zu verschaffen, die nichtstaatlichen, vor allem die kirchlichen Erziehungsträger aus dem Bildungswesen zu verdrängen, um ungehinderte Integration nach seinen Zielvorgaben zu erreichen. Vollends strebt der totalitäre Staat